



# Landräte-Rundschreiben

Nr.: 49/2015

Telefon 0711 / 224 62-12

Telefax: 0711 / 224 62-23

Stuttgart, den 05. November 2015

Az: 426.31 Hd/NH

## **Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände**

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

am 03. November 2015 hat im Bundeskanzleramt unter Vorsitz von Bundeskanzlerin Angela Merkel ein weiteres Gespräch mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene stattgefunden.

Der Deutsche Landkreistag hat uns in seinem Rundschreiben Nr. 597/2015 hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Am 3.11.2015 fand ein erneutes Gespräch zwischen Bundeskanzlerin Merkel und weiteren Mitgliedern der Bundesregierung und den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände zu Fragen des Flüchtlingszugangs und der Unterbringung und Betreuung statt. Hinzugezogen zu dem Gespräch waren wegen der besonderen Belastungssituation die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Von Seiten der Bundesregierung waren neben der Bundeskanzlerin der Chef des Bundeskanzleramtes Bundesminister Altmaier, Staatsminister im Bundeskanzleramt Braun, Staatssekretärin im Bundesinnenministerium Haber, Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Hoofe, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Sontowski, Regierungssprecher Staatssekretär Seibert sowie der Leiter des Koordinierungsstabes Flüchtlingspolitik Hecker und der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Weise beteiligt.“

Bundeskanzlerin Merkel gab zunächst einen Überblick über die außen- und europapolitischen Aktivitäten in der Flüchtlingspolitik insbesondere im Hinblick auf die Türkei und Afghanistan und machte deutlich, dass die Handhabung mit Blick auf Flüchtlinge etwa aus Pakistan und Afghanistan und weiteren Herkunftsländern rasch verändert werden müsste. Die Regelungen seien in

einer Zeit entstanden, als jährlich nur etwa 30.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen seien.

Man müsse mit Nachdruck versuchen, über europäische Vereinbarungen rasch wieder zu einem wirksamen Außengrenzenschutz zu kommen. „Dublin“ halte dem Ansturm nicht stand. Die – ihres Erachtens nicht zu bevorzugende – Alternative bestehe darin, dass sich die einzelnen Staaten einkapselten. Ein solches Vorgehen stelle die Zukunftsfähigkeit Europas auf eine harte Probe.

Anschließend erfolgte eine ausführliche Darstellung der Situation aus kommunaler Sicht, an der sich alle Präsidenten beteiligten. Der Zuzug müsse begrenzt und kanalisiert werden. Antragsteller ohne Bleibeperspektive dürften nicht auf die Kommunen verteilt werden und müssten schnell zurückgeführt werden (Schäfer). Der Druck vor Ort wachse massiv. Der Zuzug müsse gebremst, jedenfalls aber nachhaltig verlangsamt werden. Transitzone seien zu begrüßen. Deren Einrichtung könne mit der Einführung der Identifikationskarte für Flüchtlinge verknüpft werden. Die Unterbringung vor Ort werde immer schwieriger. Überdies erschöpften sich die humanen Ressourcen insbesondere bei den Ehrenamtlern (Sager). Dennoch gebe es zu einer gesamteuropäischen Lösung keine Alternative. Gemahnt wurde, das soeben beschlossene Gesetzespaket zügig und wirksam umzusetzen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen seien noch nicht hinreichend ausgebaut. Antragsteller aus dem Balkan würden entgegen der Absprachen immer noch auf die Kommunen verteilt. Die Länder müssten in die Pflicht genommen werden, die Rückführung zentral zu organisieren. Die Bevölkerung müsse spüren, dass die beschlossenen Maßnahmen auch griffen (Lohse).

Bundeskanzlerin Dr. Merkel erwiderte, es gehe um „Legalisierung und Reduzierung“. Im Moment bestehe zeitlich ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wirksamwerden europäischer Lösungen und den wachsenden Erwartungen, jetzt unmittelbar zu einem Stopp des Zugangs zu gelangen.

Aus bayerischer Sicht wurde die Situationsschilderung dahin ergänzt, dass die Stimmung vor Ort bereits gekippt sei. Entgegen den Zusagen seien die Warteräume bisher nicht überwiegend winterfest, man benötige dringend weitere Räume in Bundesliegenschaften. In Bayern stünden für das bis Jahresende erwartete Flüchtlingsaufkommen von 30.000 im Monat (der Anteil, der nach dem Königsteiner Schlüssel auf Bayern entfällt) keine hinreichenden UnterbringungsKapazitäten mehr zur Verfügung. Gerade der Zustrom aus Afghanistan erreiche derzeit immer neue Höhen. Von dem Treffen mit den Ministerpräsidenten am Donnerstag dieser Woche werde ein deutliches Signal für Maßnahmen erwartet, die dazu führten, dass die Zugangszahlen künftig sinken. Bei der Verteilung der Asylbewerber solle eine Residenzpflicht für SGB II-Bezieher eingeführt werden (Bernreiter). Man spüre vor Ort noch nichts von den europäischen Maßnahmen, dennoch führten sie in die richtige Richtung. Insbesondere im grenznahen Bereich sei man der Situation gegenwärtig ohnmächtig ausgeliefert. Daher müsse man schnell etwas tun, was zur Begrenzung und Fluchtsteuerung führe. Die Einrichtung von Transitzone mache die Handlungsfähigkeit und Differenzierungsmöglichkeiten sichtbar und sei deshalb sehr zu befürworten. Die Motivation beim Ehrenamt müsse aufrechterhalten werden. Hier müssten Lösungen geschaffen werden, da die Arbeitgeber Kräfte nicht endlos freistellten und der Urlaub aufgebraucht sei. Die Motivation müsse auch bei den Kommunen aufrechterhalten werden. Daher solle bei den unbegleiteten Minderjährigen das Regel-Ausnahme-Verhältnis im SGB VIII umgekehrt werden. Wenn die Kommunen Wohnraum schafften, müssten sie am Ende auch noch die Kosten der Unterkunft anteilig tragen. Das sei kontraproduktiv (Gribl). Der soziale Wohnungsbau könne nicht ausschließlich in den Städten stattfinden. Dann würden die Transferlasten auch hier auf Dauer weiter steigen und die Schere zwischen reichen und armen Kommunen ginge immer weiter auf. Man müsse auch bei Privaten (Förder-)Anreize schaffen, Wohnungen zu bauen (Lohse).

Der Präsident des Bayerischen Städte- und Gemeindebundes setzte sich in Inhalt und Tonfall von den Vorrednern ab: Eine Akzeptanz in der Bevölkerung sei nicht mehr da. Das SGB II sei nicht für Völkerwanderungen gemacht worden. Die Kosten der Unterkunft explodierten. Man müsse massiv in Leistungsgesetze eingreifen.

Die Bundeskanzlerin setzte sich für eine rasche Lösung bei den Transitzone ein und kündigte an, die Rückführungen massiv zu verbessern. Zugleich erinnerte sie daran, dass man in Europa von Krieg umgeben sei und sich von den Folgen nicht völlig abkapseln könne.

Sodann wurden folgende Maßnahmen seitens der Bundesregierung angekündigt:

- Die Rückführung in den Balkan erfolge ab jetzt unabhängig von Ausweispapieren.
- Es werde an einem Asylpaket II mit zahlreichen operativen Einzelmaßnahmen gearbeitet, das Anfang Dezember im Bundeskabinett verabschiedet werden solle. Im Februar 2016 solle dieses Paket in Kraft treten. Insbesondere gehe es um wirksamere Rückführungen und um eine Reduzierung und nicht nur eine Verlangsamung des Familiennachzugs.
- Die Bundeswehr stelle Liegenschaften mietzinsfrei und hergerichtet zur Verfügung und leiste zudem Unterstützungen bei Material, Personal und Logistik. 115.000 Plätze seien bereits ohne großen Herrichtungsaufwand zur Verfügung gestellt worden, davon allein in den letzten vier Wochen 30.000 Plätze. Bezogen auf 49 weitere Liegenschaften mit einer Kapazität von 114.000 Plätzen werde derzeit das Einvernehmen mit den Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hergestellt. Auch diese Plätze stünden rasch für Unterkünfte zur Verfügung.
- Die Bundeswehr übernehme in Liegenschaften Teile des Betriebes. 6.000 Soldaten seien bereits im Einsatz. Das seien doppelt so viele, wie sich im Auslandseinsatz befänden. Da die Durchhaltefähigkeit der Ehrenamtler nicht durchgehend aufrechtzuerhalten sei, stünde die Bundeswehr hier bereit. Es gebe bereits 540 Amtshilfeersuchen. 90 % davon würden stattgegeben. Unterstützungsanforderungen sollten beim jeweiligen Landeskommando beantragt werden.
- Die Bundeskanzlerin regte an, ein gesondertes Gespräch zwischen dem Landeskommando in Bayern und den grenznahen Landkreisen durchzuführen, um so der spezifischen Situation (viele Flüchtlinge, aber keine zentralen Großeinrichtungen der Bundeswehr) Rechnung tragen zu können.
- Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehe es um eine Reduzierung der langen Durchlaufzeiten. Gelänge diese, käme aber ein großer Schub an Anerkannten und Bleibeberechtigten im SGB II an. Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge würden die Arbeitsprozesse durch ein elektronisches Verfahren künftig signifikant verbessert und beschleunigt. Gleiches gelte für Dolmetscherdienste. Es seien viele Abordnungen aus vielen Bereichen an das BAMF erfolgt. Es sei aber niemand aus den Jobcentern abgeordnet worden; dort dauerten Entscheidungen insbesondere wegen der Mitwirkung der Personalvertretung viel zu lange.
- Es solle ein Flüchtlingsausweis eingeführt werden. Jede Stelle könne dann einen Fingerabdruck ab- und ein Lichtbild sowie Daten zur Qualifikation und zum Status aufnehmen. Diese Daten würden künftig mit einem Kernsystem verbunden, so sei überall problemlos eine Identifikation über den Fingerabdruck und das Lichtbild möglich, auch wenn das Dokument verloren gehe oder sonst nicht verfügbar sei. Doppelantragstellungen könnten auf diese Weise ausgeschlossen werden. Über diesen Flüchtlingsausweis werde auch die Leistungsgewährung künftig erfolgen. Ein flächendeckender Einsatz ab Februar sei geplant. Weise versprach: „Spätestens Ende des ersten Quartals 2016 haben wir die Steuerungsfähigkeit voll zurückgewonnen.“
- Postuliert wurde, dass die Arbeit in den Zentren gefunden werden könne, daher stelle sich die Frage, wo man die Flüchtlinge in die Jobcenter schicken solle.

- Allgemeine Sprachkurse müssten von Anfang an angeboten werden. Dazu biete es sich an, den Personenkreis in die Volkshochschulen zu schicken. Anschließend müsse es in den Jobcentern zu berufsbezogener Sprachförderung kommen.

Abschließend wurde seitens des Bundes nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich nach Abschluss der Asylverfahren die auf die Kommunen zu verteilende Personenzahl gegenüber dem bisherigen Bestand mehr als verdoppeln werde. Das sei eine erhebliche Herausforderung für die Unterbringung und Integration, aber auch für die verwaltungsmäßige Bewältigung im SGB II und in den Ausländerbehörden.

Das Gespräch mit der Bundeskanzlerin soll im Dezember 2015 fortgesetzt werden und schwerpunktmäßig Fragen der Integration beinhalten.

In wenigen Tagen soll es ein Gespräch zwischen dem Deutschen Landkreistag und dem Koordinierungsstab Flüchtlingspolitik auf Arbeitsebene geben.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Trumpp  
Hauptgeschäftsführer